

Rohstoffsicherung in Hessen

Hessische Rohstoff- und
Ressourcenkonferenz

25. November 2025

Dr. Sven Rumohr
Dezernat G4
Rohstoffgeologie und Geoenergien



Viele Nutzungsansprüche bei begrenzter Fläche



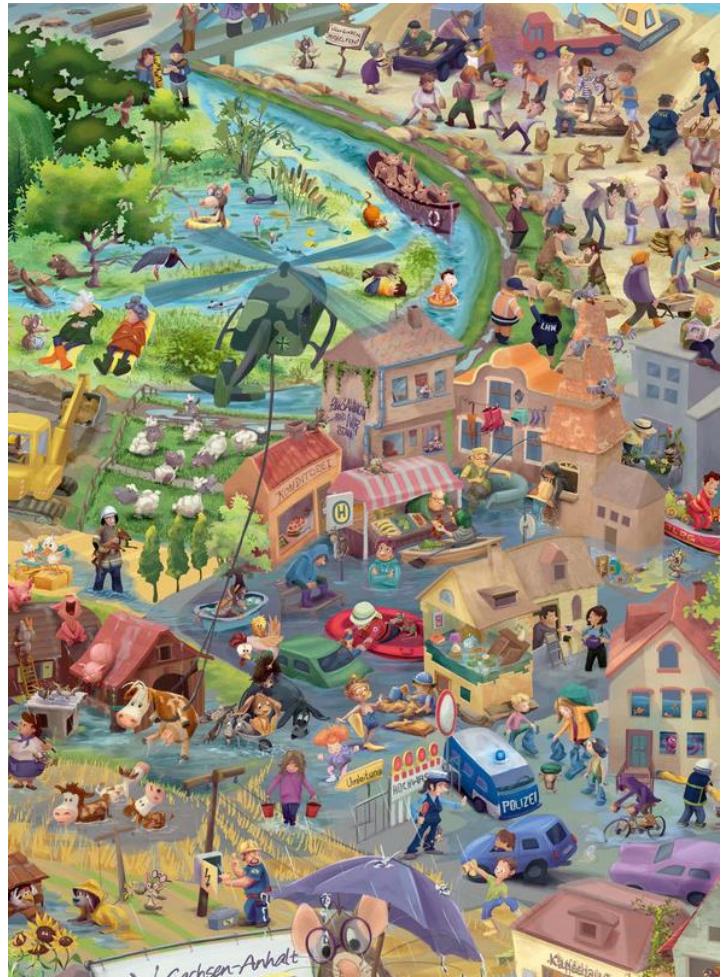
Strukturwandel, Energiewende und auch veränderte Bestrebungen der Bevölkerung in Hinblick auf die Nutzung (bzw. Erhalt) von Flächen führen zunehmend zu schwierigen Abwägungsprozessen für zukünftige Flächen-nutzungen.

Viele Nutzungsansprüche bei begrenzter Fläche



https://www.uni-vechta.de/fileadmin/user_upload/Transformationsforschung_agrar/Veranstaltungen/2024_Fachtagung/PPP-freigegeben/01_Niebert.pdf

<https://docs.google.com/document/d/1xtJDNa8DFzOoT0BcZVZTYyHwKYzY90da23S4fRIUhU/edit>



<https://mwu.sachsen-anhalt.de/umwelt/wasser/hochwasserschutz/wimmelbild>



Nutzungsanspruch für die Rohstoffgewinnung

Deutschland bzw. Hessen verfügt grundsätzlich über genügend mineralische Rohstoffe, insbesondere bei den für die Bauwirtschaft wichtigen Rohstoffen Kies, Sand, Gips, Quarzsand, Ton, Kalkstein und Naturstein.

Die heimische Rohstoffgewinnung ist unverzichtbar für eine sichere und nachhaltige Rohstoffversorgung. Flächen für die Rohstoffgewinnung müssen daher zugänglich bleiben!



Tontagebau (Foto: Rumohr)

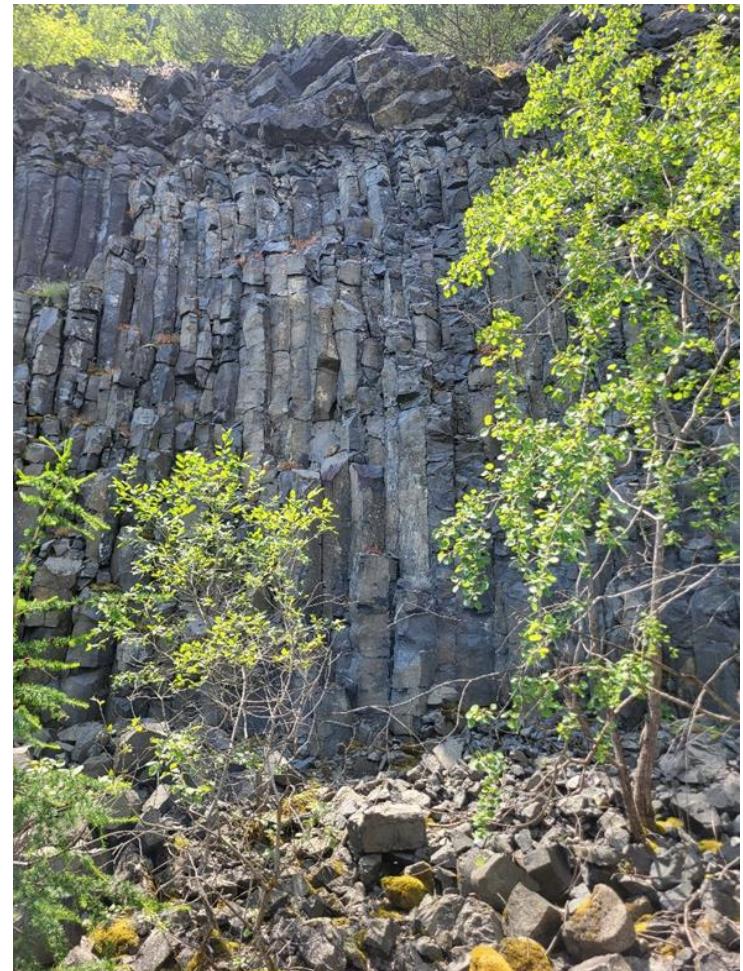


Nutzungsanspruch für die Rohstoffgewinnung

Standortgebundenheit = hohe Sicherungsbedürftigkeit

Vorkommen (abbauwürdiger) mineralischer Rohstoffe sind standortgebunden und mengenmäßig begrenzt. Bereits heute verhindern und erschweren konkurrierende Nutzungen / Interessen den Abbau wichtiger Rohstoffe.

„Die Sicherung mineralischer Rohstoffe ist ein wichtiger Faktor der öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie muss den heutigen Bedarf abdecken sowie auch weit in die Zukunft ausgerichtet sein, damit die Versorgung der Gesellschaft mit Rohstoffen . . . für jetzige und zukünftige Generationen sichergestellt ist.“





Sicherung der zukünftigen Rohstoffgewinnung

Rohstoffsicherung

Rohstoffsicherung ist der Prozess, Flächen mit wertvollen Rohstofflagerstätten vor konkurrierenden Nutzungen wie z. B. Bebauung oder Naturschutz zu schützen, um eine langfristige Versorgung zu gewährleisten.

Sie umfasst sowohl die planerische Sicherung im öffentlichen Raum (Raumordnung) als auch die betriebliche Erkundung und den Erwerb von Zugangsrechten für Lagerstätten. Ziel ist, sicherzustellen, dass der Zugriff auf heimische Rohstoffe auch zukünftig möglich ist und der Standort für die Rohstoffgewinnung erhalten bleibt.



Das Instrument der **Rohstoffsicherung** ist geregelt durch:

- Raumordnungsgesetz
- Landesplanungsgesetze
- Landesentwicklungspläne
- Regionalpläne



Rohstoffsicherung im Raumordnungsgesetz

Raumordnungsgesetz (ROG)

§ 2 Grundsätze der Raumordnung

(2) Grundsätze der Raumordnung sind insbesondere:

4. . . die räumlichen Voraussetzungen für die vorsorgende Sicherung sowie für die geordnete Aufsuchung und Gewinnung von standortgebundenen Rohstoffen zu schaffen.

1. . . die nachhaltige Daseinsvorsorge zu sichern, nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Innovation sind zu unterstützen, Entwicklungspotenziale sind zu sichern und Ressourcen nachhaltig zu schützen.

Ein Service des Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sowie des Bundesamts für Justiz – www.gesetze-im-internet.de

Raumordnungsgesetz *) (ROG)

ROG

Ausfertigungsdatum: 22.12.2008

Vollzitat:

"Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist"

Stand: Zuletzt geändert durch Art. 7 G v. 12.8.2025 I Nr. 189

*) Das Gesetz dient der Umsetzung folgender Rechtsakte des Gemeinschaftsrechts:
Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (ABl. EG Nr. L 103 S. 1), zuletzt geändert durch Art. 1 der Änderungsrichtlinie 2006/105/EG vom 20. November 2006 (ABl. EU Nr. L 363 S. 368),
Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206 S. 7), zuletzt geändert durch Art. 1 der Änderungsrichtlinie 2006/105/EG vom 20. November 2006 (ABl. EU Nr. L 363 S. 368),
Richtlinie 2001/42/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl. EG Nr. L 197 S. 30).

Fußnote

(+++ Textstrichweis ab: 30.6.2009 +++)
+++ Zur Anwendung vgl. §§ 7 Abs. 3, 7 Abs. 5, 8, 9 Abs. 5, 10 u. 11 +++
+++ Amtliches Heftes des Normgebers auf EG-Recht:
Umsetzung der
EGRL 42/2001 (CELEX Nr: 301L0042)
Umsetzung der
EWRGL 409/79 (CELEX Nr: 379L0409)
Umsetzung der
EGR 43/92 (CELEX Nr: 392L0843)
Umsetzung der
EURL 89/2014 (CELEX Nr: 32014L0089) vgl. Art. 1 G v. 23.5.2017 I 1245 +++
+++ EU-Vollzitate: vgl. Liste EU-Rechtsakte G v. 12.8.2025 I Nr. 189 +++

Das G wurde als Artikel 1 des G v. 22.12.2008 I 2986 vom Bundestag beschlossen. Es tritt gem. Art. 9 Nr. 1 Satz 2 dieses G am 30.6.2009 in Kraft. Abschnitt 3 (§§ 17 bis 25) und § 29 sind am 31.12.2008 in Kraft getreten.

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1

Allgemeine Vorschriften

- § 1 Aufgabe und Leitvorstellung der Raumordnung
- § 2 Grundsätze der Raumordnung
- § 3 Begriffsbestimmungen
- § 4 Bindungswirkung der Erfordernisse der Raumordnung
- § 5 Beschränkung der Bindungswirkung nach § 4
- § 6 Ausnahmen und Zielabweichung
- § 7 Allgemeine Vorschriften über Raumordnungspläne
- § 8 Umweltprüfung bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen



Rohstoffsicherung im Landesplanungsgesetz

Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG)

§ 3 Landesentwicklungsplan

(2) Der Landesentwicklungsplan soll insbesondere enthalten:

5. ... die Anforderungen an den Schutz der natürlichen Ressourcen, den Hochwasserschutz, den Klimaschutz und die standortgebundene Rohstoffwirtschaft,

Der Landesentwicklungsplan (LEP) ist das wichtigste Steuerungsinstrument der Landesplanung.

Der LEP enthält die Festlegungen der Raumordnung für eine großräumige Ordnung und Entwicklung des Landes und seiner Regionen und die überregional bedeutsamen Planungen und Maßnahmen.

Der LEP gilt für ganz Hessen und ist die Grundlage für die Regionalpläne.



https://landesplanung.hessen.de/sites/landesplanung.hessen.de/files/2022-09/lep_2020_pdf.pdf



Rohstoffsicherung im Landesplanungsgesetz

Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG)

§ 5 Regionalpläne

(2) Die Fachbehörden des Landes, die für die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft, die Rohstoffsicherung, den Verkehr, die Denkmalpflege, den Hochwasserschutz, den Gewässerschutz, den Naturschutz sowie den Bodenschutz zuständig sind, sollen der oberen Landesplanungsbehörde Fachbeiträge zur Verfügung stellen. Diese sind bei der Erarbeitung des Entwurfs des Regionalplans zu berücksichtigen.

(4) Der Regionalplan enthält die auf die Region bezogenen Ziele des Landesentwicklungsplans und soll insbesondere folgende weitere Festlegungen enthalten, soweit sie von überörtlicher Bedeutung sind:

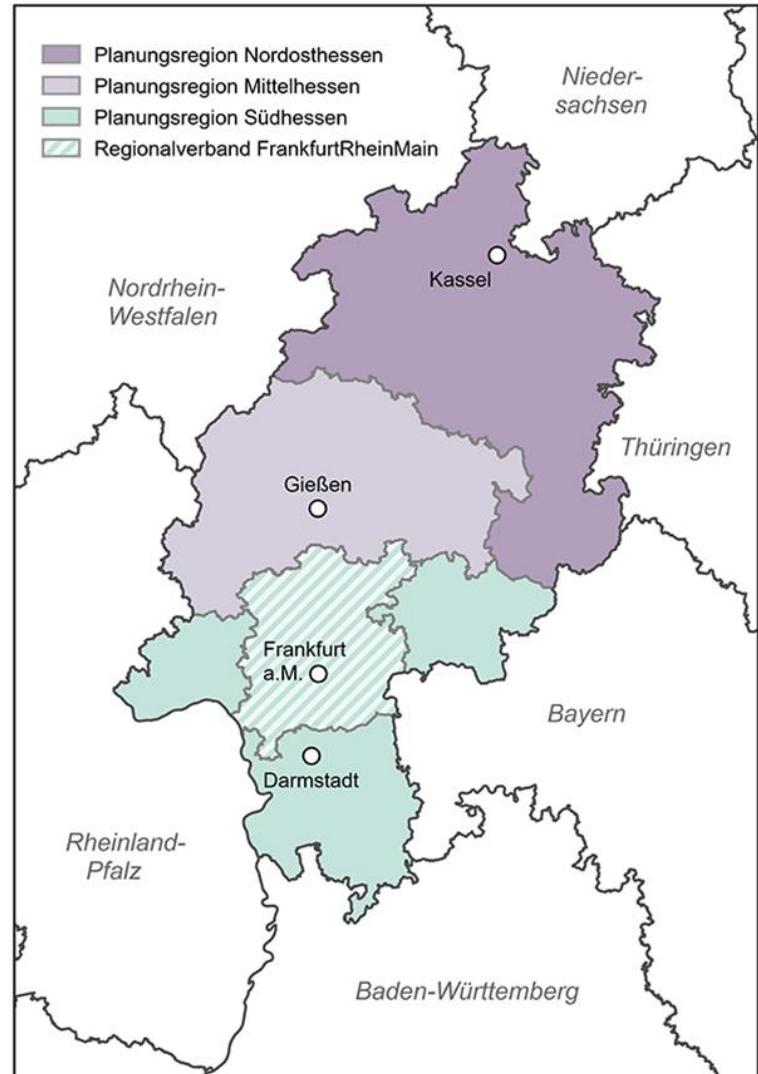
8. Gebiete für die Sicherung oder Gewinnung von Rohstoffvorkommen



Rohstoffsicherung in der Regionalplanung

Das Regierungspräsidium als obere Landesplanungsbehörde ist Geschäftsstelle der Regionalversammlung. Das Regierungspräsidium erarbeitet die Entwürfe für den Regionalplan und die Beschlussvorlagen für die Regionalversammlung.

Die Regionalversammlung ist Trägerin der Regionalplanung für die Planungsregion. Eine ihrer wichtigsten Aufgaben ist die Beschlussfassung über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung des Regionalplans.



Rohstoffsicherung in der Regionalplanung

Vorbehalt- und Vorranggebiete oberflächennaher Lagerstätten

Vorranggebiete oberflächennaher Lagerstätten

In den Vorranggebieten für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten, Bestand und Planung, hat die Gewinnung von Rohstoffen Vorrang gegenüber anderen Nutzungsansprüchen.



Planungshorizont: ca. 25 Jahre

Vorbehaltsgebiete oberflächennaher Lagerstätten

Oberflächennahe Lagerstätten und Vorkommen abbauwürdiger und abbaufähiger mineralischer Rohstoffe sind als Vorbehaltsgebiete oberflächennaher Lagerstätten flächenhaft festgelegt. Sie sind möglichst vor anderweitiger Inanspruchnahme, durch die ein künftiger Abbau unmöglich gemacht oder unzumutbar erschwert würde, zu sichern.



Planungshorizont: > 25 Jahre



Rohstoffsicherung in der Regionalplanung

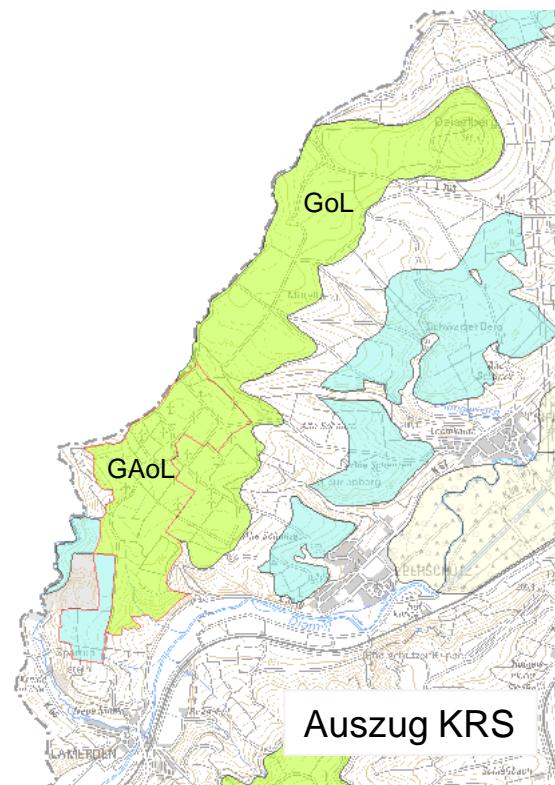
Vorbehaltsgebiete auf Grundlage der Arbeiten des HLNUG

Vorbehaltsgebiete oberflächennaher Lagerstätten

Als Datenbasis für die Festlegung der Vorbehaltsgebiete oberflächennaher Lagerstätten diente die Karte Rohstoffsicherung des **Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie**.

Deren Abgrenzung beruht auf geowissenschaftlichem, rohstoffwirtschaftlichem und abbautechnischem Kenntnisstand.

Zudem liefert das Rohstoffsicherungskonzept Hessen (2006) hilfreiche Angaben zu Qualität, Quantität, Mächtigkeit und Seltenheit des jeweiligen Rohstoffs.



Auszug KRS

Rohstoffsicherung in der Regionalplanung

Vorbehaltsgebiete auf Grundlage der Arbeiten des HLNUG



Wir sind nicht Bittsteller im Planungsverfahren –
Rohstoffgewinnung ist ein legitimer, gesetzlich
verankerter Nutzungsanspruch!

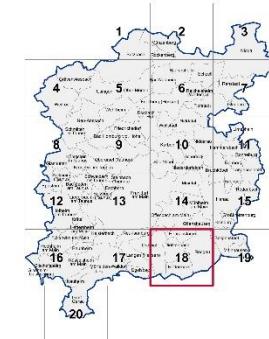
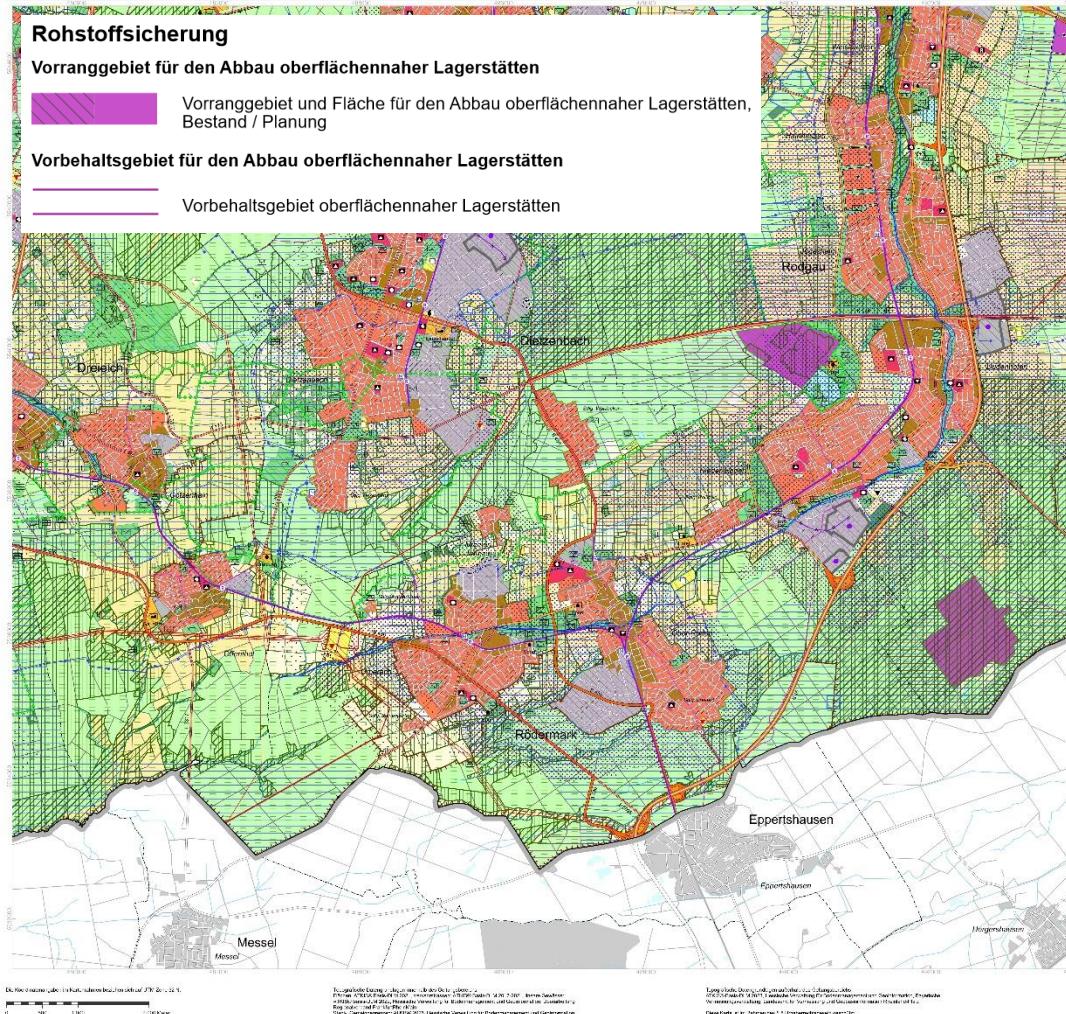
In der KRS stellt das HLNUG die Vorrang- und Vorbehaltsflächen oberflächennaher Lagerstätten dar.

Die Abgrenzung beruht auf geowissenschaftlichem, rohstoffwirtschaftlichem und abbautechnischem Kenntnisstand.

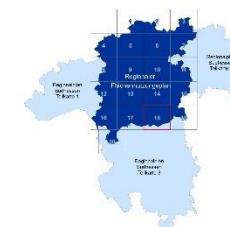
Die KRS des HLNUG ist gemäß Landesentwicklungsplan (LEP) eine „wichtige Grundlage zur Rohstoffsicherung in den Regionalplänen“.



Rohstoffsicherung in der Regionalplanung am Beispiel der Offenlage des Regionalplan Süd



Verfahrensvermerke	
Aufstellungsbeschluss	12.10.2016 / 17.11.2021
Fürstliche Billigung	29.09.2020 - 15.12.2020
Förmliche Besetzung	
Ablösungsfreier Beschluss	
Genehmigung	
Rekurrenzbeschluss	



Regionaler Flächennutzungsplan
für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

Karte 1: Bauleitplanerische Inhalte und Regionalplanerische Festlegungen

Vorentwurf 2025
entwurf Vorentwurf 2025 zur 1. Offizielle / Fertiggestellte Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Sonstigen Täglichen Belange, heranziehen durch die Verabschiedung des Regierungsbeschlusses
Förderer/Zeitraum zu 2. 01.2025 wird durch die Regierungssitzung Stuttgart am 1. Juli 2025



Me3stab: 1:25.000
Doknr: VE2_04_G12_RegNP_K1_18.pdf
Link zur Bearbeitung: www.ran-cp.kofmefk.ch

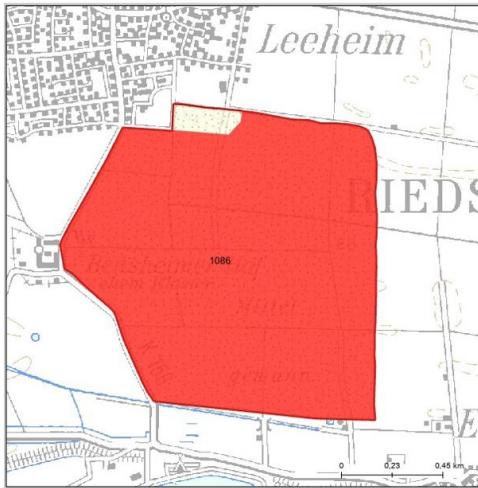
Karte 1, Blatt
Stand: Juli 2000
www.rso.rlp-frankfurt.de



Rohstoffsicherung in der Regionalplanung am Beispiel der Offenlage des Regionalplan Süd



KRS-Fläche 1086 (Vorbehaltsgebiet = roter Rahmen); HLNUG.



Darstellung der KRS-Fläche 1086 in der 1. Offenlage des Regionalplan Südhesse 2025; im Nordwesten fehlt eine Ecke.

KRS: 1086, Vorbehaltsgfläche (GoL),

Riedstadt

Rohstoff: Kiessand

GK 25: Blatt 6116

Leeheim-Bensheimerhof

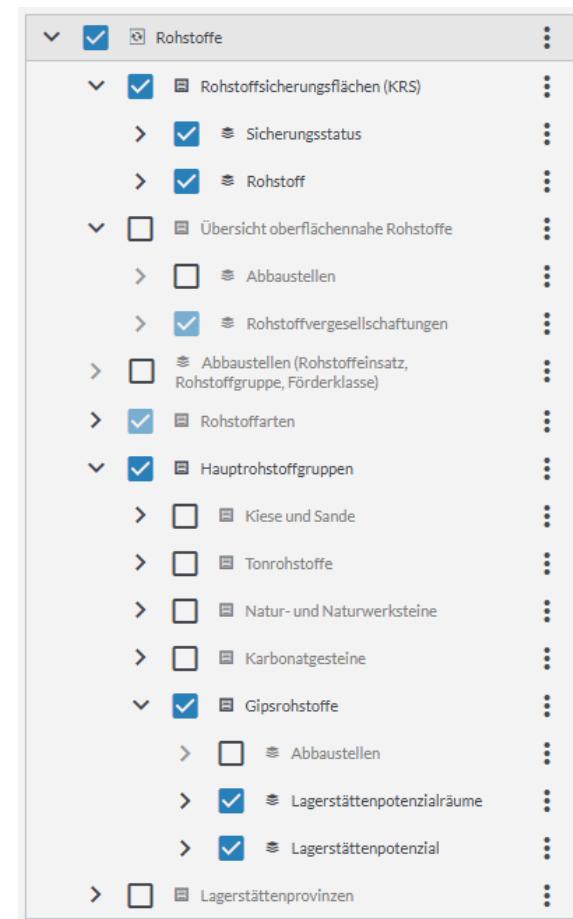
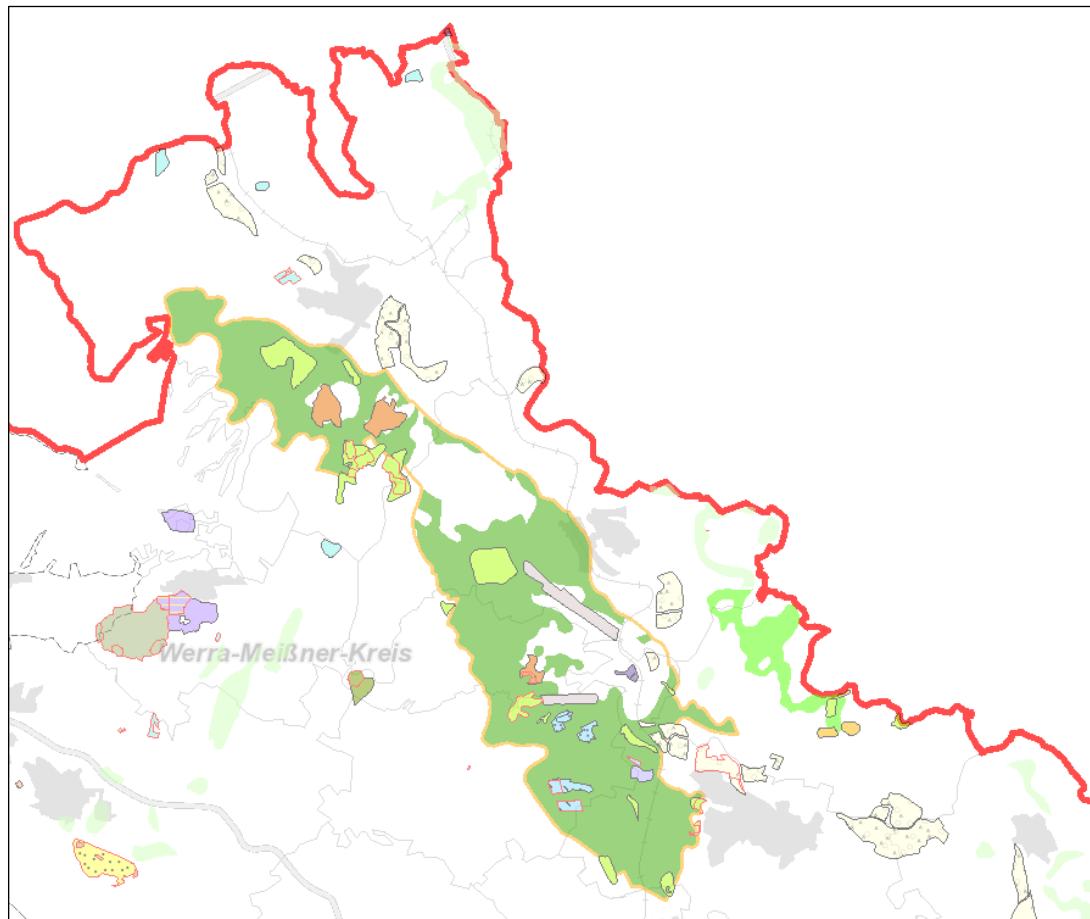
Die in der KRS-Karte des HLNUG verzeichnete KRS-Fläche 1086 ist in die 1. Offenlage des Regionalplans Südhesse 2025 ist, bis auf einen kleinen Teil im Nordwesten, komplett übernommen wurden („Vorbehaltsgebiet für oberflächennahe Lagerstätten“).

Stellungnahme HLNUG

Das Fehlen der Teilfläche im Regionalplan ist rohstoffgeologisch unbegründet. Es handelt sich bei diesem Rohstoff um ein, besonders in der Bauindustrie gefragtes Gut.

Rohstoffsicherung: Aufgaben und Produkte des HLNUG

Rohstoffgeologische Kartenwerke



Rohstoffsicherung: Aufgaben und Produkte des HLNUG

Lagerstättenerhebung

LAGERSTÄTTENERHEBUNG (FÜR PLANUNGSFLÄCHEN)

Hauptrohstoff (H)

Nebenrohstoffe (N)

Datum

 TT.mm.jjjj

- als Abbauerweiterung
- als Neuaufschluss

Planungshorizont

- ≤ 25 Jahre
- ≥ 25 Jahre
- noch nicht konkretisierbar

Allgemeine Angaben

Gegebenenfalls Adressen, Kommunikationsnummern und Ansprechpartner der von Ihnen zu Auskunftszielen autorisierten Planungs-, Erkundungsbüros oder Bohrfirmen etc. als Anlage beheften.

A. Verwaltungssitz des Betreibers

Name

Straße / Postfach

PLZ u. Ort

Ansprechpartner

Funktion

Tel.-Zentrale

Tel.

Mobil-Tel.

Fax

E-Mail *

WWW

(an diese Adresse wird eine automatische Antwort versendet)

Die Auswertung der Erhebung 2024
ist noch nicht abgeschlossen!

Rohstoffsicherung: Aufgaben und Produkte des HLNUG

Informationsbereitstellung

Hessisches Landesamt für
Naturschutz, Umwelt und Geologie

HESSEN



Gips

Gestein des Jahres 2022



HESSEN

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Anmelden | English | [hessen.de](https://www.hessen.de) | Downloads | Kontakt | Barrierefreiheit | Suche

THEMEN MESSWERTE PUBLIKATIONEN ÜBER UNS PRESSE

» > Themen > Geologie > Rohstoffe und Geoenergien > Mineralische Rohstoffe in Hessen > Sulfatgesteine

Geologie

- Aktuelles
- Wasserstoff
- Radon in Hessen
- Georisiko und Ingenieurgeologie
- Erdbeben
- Erwärmung / Geothermie
- Geologie erleben
- Geologische Landesaufnahme
- Geophysik
- Geowissenschaftliches Archiv
- Landesplanung
- Historie
- Hydrogeologie
- Nutzung tiefer Untergrund
- Rohstoffe und Geoenergien

Sulfatgesteine



Durch geologische Prozesse gebildete ökonomisch verwertbare Sulfatgesteine wie Gipssteine, Anhydritsteine und deren Mischgesteine werden als Gipsrohstoffe zusammengefasst. Unsere natürlichen Gipsrohstoffe sind in der erdgeschichtlichen Vergangenheit überwiegend als Abscheidungen aus eindampfendem Meerwasser entstanden. Nur wo diese Ablagerungen heute oberflächennah vorkommen, sind sie in Hessen als Rohstoffe gewinnbar.

Downloads

[PDF Fachbericht Gipsrohstoffe](#)

LINKS

Themenkarten zur Rohstoffgeologie:
» GeologieViewer

Kartenplot Übersichtskarte Gipsrohstoffe in Hessen 1: 300000
über » HLNUG-Vertrieb

Rohstoffsicherungskonzept Hessen
Rohstoffkonzept



Fachbericht Gipsrohstoffe

HESSEN

Geologische Landeskarte für Umwelt und Geologie
www.hnug.de

HESSEN

Institut für Minenbau für Erzweil., Erztechn. Raum und Verzweichschutz
www.hnug-hessen.de

Bundeskonsortium für Rohstoffe
www.bgr.bund.de

Jahrestat. zur Hessen - Würde für nachhaltige Standortpolitik
www.invest-in-hessen.de

Bearbeitungsstand: 17.02.06



Rohstoffsicherung

Naturgips und Naturanhydrit („Gips“)

- Gips ist ein für die Bauwirtschaft und die Industrie wichtiger mineralischer Rohstoff.
- Der Gesamtbedarf an Gips in Deutschland von jährlich etwa 10 Mio. t wurde in den vergangenen Jahren zu unterschiedlichen Anteilen aus Naturgips und -anhydrit (55 – 60 %) sowie aus REA-Gips (40 – 45 %) gedeckt.
- Mit dem beschlossenen Kohleausstieg wird der Anteil von REA-Gips kontinuierlich zurückgehen und ab 2038 vollständig entfallen. Schon für 2030 wird mit einer Halbierung der Deutschland derzeit zur Verfügung stehenden Gips-Menge gerechnet.
- Möglichkeiten zur Kompensation der bis 2038 zunehmenden Fehlmenge sind z. B. ein verringelter Gips-Verbrauch, ein verringelter Gips-Export (2022: 0,7 Mio. t), ein zunehmendes Recycling oder eine Ausweitung des Abbaus von Naturgips.
- Eine Studie im Auftrag des Bundesverbands Baustoffe – Steine und Erden e.V. (bbs) von März 2025 geht von einem Mehrbedarf in 2045 gegenüber 2022 von rd. 30 – 50% aus.



Naturgips



Gipsabbau Lamerden



Gips-Wandbauplatten Werk Hundelshausen



Gipsvorkommen und Abbaustellen bundesweit



Verbreitung (schematisch) von wirtschaftlich genutzten Gips- und Anhydritstein-Vorkommen in Deutschland
(aus BGR 2025)

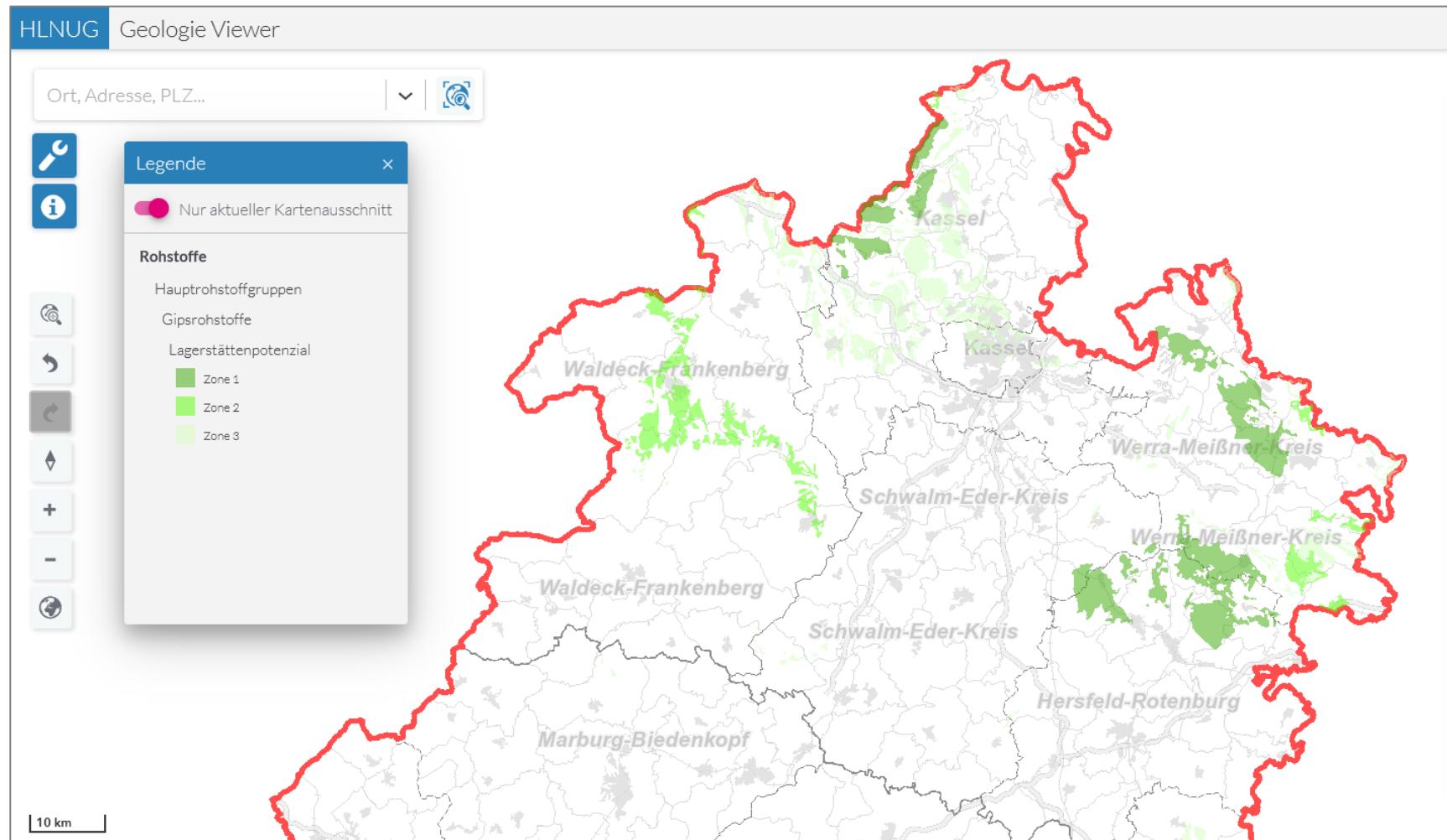


● Gips- und Mischgestein ● Anhydritstein ● Gips- und Anhydritstein

Gewinnungsstellen von Sulfatgestein-Rohstoffen
in Deutschland (aus BGR 2025).



Gipsvorkommen in Hessen





Rohstoffsicherung

Zustandsbericht 2008 der Staatlichen Geologischen Dienste

Die Bundesrepublik Deutschland benötigt gegenwärtig und in der Zukunft eine eigenständige Rohstoffgewinnung. **Rohstoffsicherung ist als hoheitliche Daueraufgabe des Staates unverzichtbar**; sie ist länderübergreifend zu betreiben.

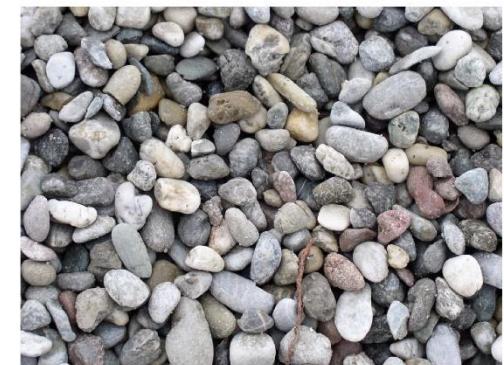
Fachbeiträge zur Rohstoffsicherung können sinnvoll nur von den Staatlichen Geologischen Diensten erstellt werden.

Die personelle Ausstattung der rohstoffgeologischen Organisationseinheiten ist, gemessen an den Aufgaben und der wirtschaftlichen Bedeutung der Rohstoffsicherung, in allen Staatlichen Geologischen Diensten unbefriedigend.

Staatliche Geologische Dienste der Bundesrepublik Deutschland

Rohstoffsicherung in der Bundesrepublik Deutschland

– Zustandsbericht –



Stand: 31. Dezember 2008



Flächennutzung „Rohstoffgewinnung“ zum Abschluss einige Zahlen

1.285 km² in Deutschland durch Rohstoffgewinnung belegte Fläche (0,4 %).

450 km² in Deutschland durch PV-Freiflächen belegte Fläche (0,1 %).

Prognose des UBA für 2040: 1.500 km² (0,5 %).

480 km² in Deutschland durch Golfplätze belegte Fläche (0,1 %).

7 ha täglicher Anstieg der durch Rohstoffgewinnung belegten Fläche.

51 ha täglicher Anstieg der durch Siedlung und Verkehr belegten Fläche.

Pressemitteilung 05.08.2025

WIESBADEN – Die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland ist im vierjährigen Mittel der Jahre 2020 bis 2023 durchschnittlich um 51 Hektar pro Tag gewachsen.

...

Quelle: Statistisches Bundesamt (www.destatis.de)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



© Digitaler/Heibel



Das HLNUG auf LinkedIn
linkedin.com/company/hlnug



Das HLNUG auf Instagram
[@hlnug_hessen](https://www.instagram.com/@hlnug_hessen)

